



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/016/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	21.09.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	01.10.2015	11	öffentlich

Betreff: Ankauf einer weiteren geeigneten Immobilie zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern

Sach- und Rechtslage:

Nach 200.000 Asylanträgen im Jahr 2014 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015 nun mit 800.000 Anträgen (im April waren es noch 500.000) in Deutschland.

Die Asylsuchenden werden nach einer Erstunterbringung durch das Bundesamt, per Quoten-Verteilungsschlüssel den Bundesländern und von dort den Städten und Gemeinden zugewiesen. Das Verfahren wurde den Ratsmitgliedern in der Informationsveranstaltung des Rates am 20. August 2015 vorgestellt.

In der Gemeinde Altenbeken sind aktuell (Stand September 2015) 111 Asylbewerber zu Gast. Bereits im April 2015 war die ehemalige Pension an der Osttorstraße in Schwaney ist mit 44 Personen voll belegt. Seit Oktober 2014 werden deshalb auch Asylbewerber in privaten Wohnungen untergebracht, die von der Gemeinde angemietet wurden.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Altenbeken im Mai beschlossen, dass zusätzlich eine weitere Immobilie zu vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerber angekauft wird. Dieses ist zwischenzeitlich erfolgt, hier laufen nun die Vorbereitungen (Brandschutzkonzept etc.) um dieses Gebäude so schnell als möglich als Übergangsheim nutzen zu können.

Gleichzeitig laufen weitere Verhandlungen zur Anmietung von privaten Wohnungen. Hier gibt es insbesondere ein Objekt, dass auch eine höhere Anzahl an Asylbewerbern aufnehmen kann, was zusätzlich für Entlastung sorgt. .

Jedoch wird durch die rasanten Entwicklungen der Zuweisungszahlen sowie o.g. Prognosen, davon ausgegangen, dass in naher Zukunft - zusätzlich zu den zuvor aufgeführten Wohnungen (inkl. des neugekauften Hauses und des größeren Objektes, das angemietet werden soll) - weiterer Wohnraum benötigt wird.

Um hier eine weitere Entlastung zu schaffen und um weitere Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern vorhalten zu können, wird beabsichtigt, eine zusätzliche geeignete Immobilie zu erwerben. So kann auch auf die immer kurzfristigeren Zuweisungen besser reagiert werden.

Des Weiteren ist es beim Ankauf eines Gebäudes erforderlich, dass zumindest im Bereich Brandschutz zusätzliche Umbauarbeiten getätigt werden müssen, so dass zwischen Ankauf und letztendlich der Bezugsfertigkeit mehrere Monate liegen.

Daher ist ein rechtzeitiger Ankauf einer Immobilie bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Durch den Wettbewerb am Immobilienmarkt bzw. der möglichen Einhaltung von Versteigerungsterminen, ist eine schnelle Entscheidungsfähigkeit notwendig.

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Maßnahme ist im Laufe des Jahres zu prüfen, ob zusätzliche Mittel über den Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF) hierfür beantragt werden können.

Für den Fall, dass hieraus keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, müsste über den möglichen Verzicht bzw. eine Verschiebung anderer Investitionen in etwa gleicher Höhe oder über die Finanzierung mittels Darlehen durch einen Nachtragshaushalt, im Rat der Gemeinde Altenbeken beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken fasst folgenden Beschluss.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern geeignete Immobilie zu marktnahen Preisen anzukaufen bzw. zu ersteigern. Der Kaufpreis und eventuell notwendig werdende Herrichtungskosten dürfen einen Betrag von 250.000 € nicht übersteigen. Zusätzliche Kosten für die Ausstattung der Wohnungen und typische Maler-/Renovierungsarbeiten in den Wohnungen können entstehen.